

# Protokollauszug

## Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 27.04.2017

---

### **TOP 10.3. Bauleitplanung der Hansestadt Wismar, Bebauungsplan Nr. 80/11 "Bahnhofsvorplatz-Rostocker Straße", Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

**ungeändert beschlossen  
VO/2017/2193**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat die vorgebrachten planungsrechtlich relevanten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden aus den Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 2 BauGB sowie die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 80/11 "Bahnhofsvorplatz-Rostocker Straße" mit dem Ergebnis geprüft, dass Anregungen und Hinweise aus den Stellungnahmen vom/von

- Amt für Raumordnung und Landesplanung WM
- Die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Naturschutzbehörde
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt WM
- Der Bürgermeister als untere Immissionsschutzbehörde
- Der Bürgermeister als untere Denkmalschutzbehörde
- Landesamt für Kultur und Denkmalpflege MV
- Landesamt für innere Verwaltung MV
- Straßenbauamt Schwerin
- Deutsche Bahn AG – DB Immobilien
- Deutsche Bahn AG – DB Station & Service
- Eisenbahn-Bundesamt
- EVB
- Wasser- und Bodenverband

berücksichtigt wurden und dass die Anregungen und Hinweise aus den Stellungnahmen vom/von

- Die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Abfallbehörde
- Die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Wasserbehörde
- Der Bürgermeister als untere Verkehrsbehörde
- Stadtwerke Wismar GmbH
- Cornelia und Hartmut Waasner
- Dr. Eberhardt Blei
- Dr. Holger und Sigrid Manthey, Alfons Voß, Michael Kiczynski
- Sofie Wagner
- Dr. Ernst Weichbrodt
- Beirat für Menschen mit Behinderung, Dr. Antje Bernier, Wolfgang Ittler, Wolfgang Griesse

teilweise berücksichtigt wurden. (Abwägung siehe Anlage 1a-1c)

Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Stellungnahmen aus den Behörden- und aus den Öffentlichkeitsbeteiligungen geprüft und beschließt die Abwägung (Prüfung der Stellungnahmen) entsprechend des Vorschlages der Verwaltung.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Verfassern von Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 80/11 "Bahnhofsvorplatz-Rostocker Straße" das Ergebnis der Prüfung mit Angabe der Gründe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mitzuteilen.

3. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt den Bebauungsplan Nr. 80/11 "Bahnhofsvorplatz-Rostocker Straße" für das Gebiet, welches begrenzt wird:

|                |                                                                  |
|----------------|------------------------------------------------------------------|
| im Nordwesten: | durch die Poeler Straße                                          |
| im Nordosten:  | durch das Gelände der Deutschen Bahn AG                          |
| im Südosten:   | durch die Rostocker Straße                                       |
| im Südwesten:  | durch die Bahnhofstraße sowie durch die Parkanlage Lindengarten, |

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) einschließlich der örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen in der vorliegenden Fassung gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 86 Landesbauordnung M-V als Satzung. (Anlage 2)

4. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 80/11 "Bahnhofsvorplatz-Rostocker Straße" wird von der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar gebilligt. (Anlage 3)

5. Der Bebauungsplan Nr. 80/11 "Bahnhofsvorplatz-Rostocker Straße" wurde aus der rechtswirksamen 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Wismar „Umwandlung von Flächen für Bahnanlagen in Straßenverkehrsflächen -Ruhender Verkehr- im Bereich Bahnhofstraße" entwickelt.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 80/11 "Bahnhofsvorplatz-Rostocker Straße" gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der B-Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Die Vorlage kommt zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**  
**- mehrheitlich beschlossen**

*Herr Kargel nimmt wieder an der Sitzung teil.*